

05.07.2022

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**Einrichtung einer Rufbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeiten in den
Straßenmeistereien der Landkreise**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung einer ganzjährigen 24-Stunden Rufbereitschaft „Unfall-dienste“ zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ab dem 01.08.2022.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 29.06.2022 hat der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr die Einrichtung einer 24h-Rufbereitschaft in den Straßenmeistereien zum 01.08.2022 einstimmig befürwortet.

Es werden – wie auch vom Ministerium vorgesehen – zukünftig immer ein Straßenwärter sowie eine Funktionsstelle (Kolonnenführer oder Streckenwart) die Rufbereitschaft je Straßenmeistereibezirk ausüben. In den Straßenmeistereien sind jeweils 7 Funktionsstellen im Stellenplan vorgesehen – zur Abdeckung der Rufbereitschaft, gerade in Zeiten der Winterdienststrufbereitschaft, reichen diese 7 Funktionsstellen nicht aus. Pro Straßenmeisterei muss eine weitere Funktionsstelle geschaffen werden, um eine stabile Rufbereitschaftsabdeckung sowie die reguläre Aufgabenerledigung zu gewährleisten (siehe hierzu im Detail weiter unten). Der Personalbestand an Straßenwärtern ist nach derzeitiger Einschätzung ausreichend, so dass hier keine weiteren Stellen erforderlich werden, sondern vielmehr sogar eine Stelle eingespart werden kann, so dass sich in Summe für den Stellenplan die „Umwandlung“ einer EG 5 in EG 8 (je Straßenmeisterei) ergibt.

Ob dieses Modell trägt, hängt wesentlich von der Einsatzfrequenz und –dauer ab. Hierzu liegen keine Erfahrungen vor. Die Verwaltung beabsichtigt daher, dies nach einem Jahr zu evaluieren.

Die vom Ministerium für Verkehr angenommene Kostenschätzung wurde anhand dieser Vorgaben konkretisiert. Es ergeben sich folgende Kosten:

Kostenbestandteil A – Rufbereitschaftsvergütung

Die Rufbereitschaftsvergütung wird für die reine Bereitschaftszeit – also ohne Einsatz – gezahlt. Folgende Zeiten gelten als Bereitschaftszeiten:

Wochentag	Regelarbeit			Rufbereitschaft
	Regelarbeitszeit (incl. Pausen)	Stunden Arbeitszeit	Stunden pro Wo- che Arbeitszeit	
Mo bis Do (4 Tage)	7.00 – 16.00 Uhr	8,5 h	34 h	16.00 - 7.00 Uhr am folgenden Tag
Freitag	7.00 - 13.30 Uhr	6 h	6 h	13.30 - 7.00 Uhr am folgenden Tag
Sa, So (2 Tage)	-	-	-	7:00 bis 7:00 Uhr am folgenden Tag
Summe pro Woche			40 h	125,5 h
Feiertag	-	-	-	7:00 bis 7:00 Uhr am folgenden Tag

Die Kosten für die Rufbereitschaft betragen im Landkreis Waldshut unseren Berechnungen zu Folge 55.801,05 EURO je Straßenmeisterei – dies sind in Summe **167.403,15 EURO pro Jahr**. Das Ministerium für Verkehr hatte hier einen Kostenbedarf von 263.952 € ermittelt.

Kostenbestandteil B – Personalkosten im Einsatzfall

Die Personalkosten im Einsatzfall können – ohne Erfahrungswerte – nicht näher beziffert werden. Das Verkehrsministerium ging von einer Einsatzzahl von 2 Einsätzen pro Woche im gesamten Landkreis aus und kam zu einem Kostenbedarf von **46.925 EURO**. Dieser Ansatz erscheint plausibel und wird – bis zur Evaluierung – übernommen.

Kostenbestandteil C – zusätzlicher Stellenbedarf:

Für das erforderliche Bereitschaftspersonal in den Straßenmeistereien ist – wie bereits oben kurz angesprochen – mit zusätzlichen Stellenanhebungen von 3,0 VZÄ für Funktionsstellen in EG 8 für die drei Straßenmeistereien zu rechnen. Demgegenüber kann je eine Stelle EG 5 eingespart werden, so dass sich in Summe eine Personalkostenmehrung von **15.849 EURO** ergibt.

Die Kostenschätzung des Verkehrsministeriums geht für den Landkreis von einer zusätzlichen Stelle in Höhe von 55.100 € (EG 8) aus. Bei Aufstellung der Dienstpläne mit dem vorhandenen Personalbestand – entsprechend der aktuellen Besetzungen und auf der Grundlage des Stellenplans – hat sich jedoch gezeigt, dass pro Straßenmeisterei eine Funktionsstelle zu schaffen ist, da anderenfalls weder eine Krankheits- noch eine Urlaubsvertretung gewährleistet ist und zudem im Einsatzfalle die Tagschicht – bedingt durch die arbeitszeitgesetzlich einzuhaltenden Ruhezeiten – nicht in der Lage ist, das Tagesgeschäft umfassend zu erledigen. Dies gilt insbesondere für den Winterdienst. Im Detail: Im Landkreis Waldshut wird im Winterdienst im Schichtbetrieb gearbeitet. Jede Schicht wechselt im Rhythmus zwischen Frühschicht, Spätschicht, Tagschicht, Frühschicht, Spätschicht. Nach 5 Wochen ist eine Pause fällig, um Urlaub und Überstunden nehmen zu können. Einsätze innerhalb der Rufbereitschaft führen aufgrund der arbeitszeitgesetzlich einzuhaltenden Ruhezeiten dazu, dass sich der Arbeitsbeginn für diese Personen weit in den Folgetag hinein verschieben kann. Dies hat wiederum weitreichende organisatorische Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit der Straßenmeistereien. Um diese Fehlstunden auszugleichen, ist je Straßenmeisterei eine Funktionsstelle (Streckenwart/ Kolonnenführer) neu zu schaffen. Im Gegenzug kann jedoch eine Straßenwärter-Stelle entfallen, bzw. kann diese „umgewidmet“ werden.

Summe der Kostenabschätzung für die Teile A bis C durch den Landkreis Waldshut

Insgesamt ist ein zusätzlicher Bedarf beim Landkreis Waldshut für die Teile A bis C von 230.177,15 EURO notwendig. Diese Summe wird prozentual auf die Baulastträger verteilt. Nach den vom Verkehrsministerium übermittelten Kostenschätzungen sollten folgende Kostenanteile auf die drei Straßenbaulastträger entfallen:

25,80 % durch den Bund – angenommen war bisher eine Kostenpauschale in Höhe von 94.442 EURO

37,80 % durch das Land – Kostenpauschale bisher 138.339 EURO

36,40 % durch den Kreis – Kostenpauschale bisher 133.216 EURO

Sollte es bei den Kostenpauschalen bleiben, würden auf **den Kreis mit dieser Ausführungsvariante zunächst keine zusätzlichen Kosten zukommen.** Die Hälfte der Kosten von Bund und Land wurden dem Landkreis in diesem Jahr bereits überwiesen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Bund und das Land die prozentuale Aufteilung anhand der realen Kosten bemessen, so dass bei Zugrundelegung der von uns ermittelten Kosten **83.784,48 EURO pro Jahr, in 2022 entsprechend noch 34.910,20 EURO** auf den Landkreis zukommen werden.

Nach einer Evaluierung – ein Jahr nach Einführung der Rufbereitschaft bzw. falls erforderlich bereits nach Abschluss der Winterdienstsaison – können sich hier jedoch Änderungen insbesondere Personalmehrbedarfe ergeben. Der Kreistag wird hierüber zeitnah unterrichtet.

Kostenbestandteil D – evtl. Neubeschaffung zusätzlicher Fahrzeuge

Sinnvoll wäre ein zusätzliches Notfallset für jede Straßenmeisterei bestehend aus einem Anhänger mit diversem Beschilderungs- und Sicherungsmaterial. Dieser Anhänger steht zu den Rufbereitschaftszeiten nachts und an den Wochenend- und Feiertagen für schnelle Einsätze parat. Die Kosten für drei Anhänger (jeweils ca. 8.000 Euro) und Material (jeweils ca. 6.250 Euro) können von den vom Bund zur Verfügung gestellten Kosten gedeckt werden.

Abschnitte der Autobahn

Das Straßenbauamt ist mit der Autobahn GmbH bzgl. der Straßenabschnitte, die der Landkreis Waldshut mit betreut im Gespräch. Die Autobahngesellschaft ist bereit ihren Anteil an der Rufbereitschaftspauschale (Lohnkosten) zu übernehmen. Die Autobahn möchte aber keine Anteile an neu zu schaffenden Stellen bei den Straßenmeistereien übernehmen. Hieraus ergibt sich eine weitere Verringerung der vom Kreis zu tragenden Kosten, die jedoch derzeit noch nicht in Abzug gebracht werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und nach Unfällen und nicht vorhersehbaren Naturereignissen die Gefahrenstellen abzusichern und gegebenenfalls die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach Beseitigung der Schäden schnellstmöglich wieder für den Verkehr freizugeben, ist die Einrichtung einer Rufbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeiten in den drei Straßenmeistereien Bonndorf, Görwihl und Lauchringen sinnvoll. Die Rufbereitschaft soll auch auf den Kreisstraßen innerhalb des Landkreises Waldshut errichtet werden, da die Kreisstraßen auch eine wichtige Erschließungsfunktion haben und eine unterschiedliche Handhabung innerhalb des von den Straßenmeistereien betreuten Gesamtnetzes nicht vermittelbar erscheint.

Mit der gewählten Personalvariante entstehen dem Landkreis in diesem Jahr voraussichtlich **außerplanmäßige Kosten in Höhe von 34.910,20 EURO**. Die jährlichen vom Kreis zu tragenden Kosten werden – vorbehaltlich des Ergebnisses der Evaluierung sowie der tatsächlichen Einsatzzeiten – **ab dem Haushaltsjahr 2023 bei 83.784,48 EURO** liegen.

Dr. Martin Kistler
Landrat